

# Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Christenberger Talgrund“ am 06.07.2023

## 1. Schutzgüter gemäß SDB 2004: LRT 3160, LRT 4030, LRT 7140 LRT 91 D2

## 2. Entwicklung seit GDE 2002

- Ausgangssituation: (108,1 ha)
  - **3160 Dystrophe Seen und Teiche (0,15ha)**
  - **4030 Trockene europäische Heiden (0,53 ha)**
  - **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (12,5 ha)**
  - **91D2\* Waldkiefern-Moorwald (1,95ha)**

- Aktuelle Situation nach Gutachter (HLBK 2016):

LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Dystrophe Seen und Teiche	L.3160.N	A	0,11	1				-0,11 (-100%)
		B	0,02	1	B	0,11	1	+0,09 (+450%)
		C	0,02	3	C	0,10	4	+0,08 (+400%)
L.3160.N gesamt			0,15	5		0,21	5	+0,06 +40%
Trockene europäische Heiden	L.4030.N				B	0,12	1	+0,12 (+100%)
		C	0,53	2	C	0,10	2	-0,43 (-81,1%)
L.4030.N gesamt			0,53	2		0,22	3	-0,31 (-58,5%)
Übergangs- und Schwingrasenmoore	L.7140.N	A	4,02	5	A	0,48	5	-3,54 (-88,1%)
		B	6,79	21	B	0,23	9	-6,56 (-96,6%)
		C	1,69	7	C	0,01	3	-1,68 (-99,4%)
L.7140.N gesamt			12,49	33		0,72	17	-11,77 (-94,2%)
Waldkiefern-Moorwald	L.91D2.P	A	1,20	4	A	0,63	3	-0,57 (-47,5%)
		B	0,49	3	B	0,23	2	-0,26 (-53,1%)
		C	0,27	2	C	0,07	1	-0,20 (-74,1%)
L.91D2.P gesamt			1,95	9		0,93	6	-1,02 (-52,3%)
<b>Gesamtfläche/Gesamtsumme Anzahl Objekte</b>			<b>15,12</b>	<b>49</b>		<b>2,08</b>	<b>31</b>	<b>-13,04 (-86,2%)</b>

### 3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Schutz LRT 91 D2 Kiefern-Moorwald	2	nein	2,02	0,00	01-03	2008
Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts	02.02.01.01.	Wiederherstellung der natürlichen Waldgesellschaften	6	nein	10,00	0,00	04-06	2008
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Schutz der Quellmoorbereiche	2	nein	17,70	0,00	10-12	2008
Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodendruck)	02.02.03.01.	Bodenschutz	6	nein	0,00	0,00	01-03	2008
Schließung/ Entfernung von Drainagen und Gräben	02.03.01.	Moorrenaturierung	5	nein	600,00	0,00	07-09	2008
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Dauerhafte Erhaltung von Altbäumen	6	nein	0,00	0,00	01-03	2008
Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	02.04.06.	Förderung der natürlichen Waldgesellschaften	6	nein	0,00	0,00	01-03	2008
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	Erhaltung von Waldinnenrändern	6	ja	1,43	285,62	10-12	2008
Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Erhalt von Erdwegen	6	nein	0,00	0,00	01	2008
Keine Verwendung von nicht standortgerechtem Boden-/ Steinmaterial für den Wegebau	02.05.01.	Verhinderung von Eutrophierung	6	nein	0,00	0,00	01	2008
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.06.01.01.	Schaffung von Lebensraum, z.B. für die Große Moosjungfer	6	nein	1,00	500,00	07-09	2008
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Erhaltung und Entwicklung von Heideflächen	3	ja	1,30	260,00	07-09	2008
Plaggenhieb/ Abplaggen	12.01.05.	Förderung der Heidevegetation	3	nein	1,30	1.300,00	07-09	2008
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Erhaltung der Moorvegetation	2	ja	10,24	1.024,41	09	2008
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Moorregeneration, Bestandsumbau zu nat. Waldgesellschaften	6	nein	2,00	0,00	10-12	2008
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Besucherinformation	6	nein	2,00	1.000,00	07-09	2008
Sonstige	16.04.	Beschilderung aller Eckpunkte und Wegeeinmündungen des NSG	6	nein	0,00	0,00	04	2008

#### 4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- NSG-Verordnung

#### Vertragsabschlüsse:

#### 5. Ergebnis HLBK / Zukünftige Handlungsempfehlung

##### ***Auszüge aus der HLBK 2016***

Die Zahl der Objekte hat sich von 49 auf 31 vermindert. Auch die kartierte Fläche ist zurückgegangen, was überwiegend auf die gegenüber der GDE veränderte Methodik bei der Kartierung der Moore und Moorwälder zurückzuführen ist. Da jedoch 19 Moorflächen als G.MO.200.21 kartiert wurden, hat sich sowohl die Zahl der kartierten Moorflächen als auch die der Objekte insgesamt erhöht.

Die kartierte Fläche des LRT7140 hat sich von 12,49 auf 0,72ha verringert. Insgesamt wurden als G.MO.200.21 (beinhaltet auch die LRT 7140) 10,14 ha kartiert. Auch die Waldkiefern-Moorwälder wurden enger gefasst, wo durch sich sowohl die Zahl der kartierten Objekte als auch die Fläche verringert hat. Unverändert ist die Zahl der Dystrophen Gewässer; dagegen hat sich die Zahl und die Fläche der trockenen europäischen Heiden(L4030) verringert.

##### **Zusammenfassende Zustandsbeurteilung des FFH-Gebietes**

Von zentraler wertgebender Bedeutung für das FFH-Gebiet sind die Vermoorungen in den Talzügen und Quellgerinnen, die eine Fläche von 11,17ha bedecken.

Es handelt sich dabei vorzugsweise um torfmoosreiche Niedermoore mit Torfkörperbildungen variabler Zusammensetzung, die in der Regel Torfmächtigkeiten zwischen 0,2 und 1m erreichen. In den vom Wasser durchströmten Bereichen von mehreren Metern Breite befinden sich vorwiegend Seggenbestände des *Caricetum rostratae*. In den wenig bis kaum durchströmten Randbereichen siedeln großflächig oft bultenreiche Widertonmoos-Torfmoos-Bestände mit *Polytrichum commune* und *Sphagnum fallax*, sowie kleinflächig Schwinggrasen aus *Eriophorum angustifolium* und *Sphagnum angustifolium*.

In den nicht durchströmten Randbereichen konnten sich an zahlreichen Stellen kleine, teils sehr artenreiche Übergangsmoore entwickeln, die insgesamt eine Fläche von 0,72ha bedecken. An mehreren Stellen haben sich zudem Waldkiefern-Moorwälder entwickelt, die eine Fläche von 0,93ha bedecken.

Die Übergangsmoore befinden sich überwiegend in sehr gutem Zustand. Aufkommende Gehölze sind in einigen Teilflächen vorhanden, jedoch in geringerem Maße als in den FFH-Gebieten Nebeler Hintersprung und Diebskeller/Landgrafenberg.

Die Flächen des L7140 können sehr artenreich sein mit bis zu 10 Rote-Liste-Arten auf den recht kleinen Flächen. Besonderes Merkmal der Moore im Christenberger Talgrund ist das Vorkommen des seltenen Torfmooses *Sphagnum affine*, das hier von J. Futschig entdeckt wurde. Genaue Aufzeichnungen über die Fundstellen sind nicht vorhanden; soweit nachvollziehbar ist die Art noch an den alten Fundstätten vorhanden und ist weder zurückgegangen noch hat sie sich ausgebreitet.

Auch die Kiefern-Moorwälder befinden sich überwiegend in sehr gutem Zustand, ungeachtet der Diskussion um ihre Natürlichkeit im Gebiet. Die Flächen können ebenso wie die Übergangsmoore sehr artenreich sein und zahlreiche gefährdete Arten enthalten.

### Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- **LRT 3160:**

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die Fläche hat sich im Vergleich zur GDE leicht vergrößert
- Die Gewässer sollen durch die Entfernung von wasserentziehenden Gehölzen gepflegt und erhalten werden

- **LRT 4030:**

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die Flächengröße hat sich im Vergleich zur GDE verringert. Allerdings haben sich Teilbereiche in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt.
- Teilbereiche wurden bereits regelmäßig von störenden Aufwuchs befreit und, um eine Verjüngung der Heide zu erzielen, abgeplaggt. Diese Form der Pflege muss auch auf die weiteren Bereiche, wenn möglich ausgeweitet werden.
- Ein Teil der 4030-Fläche aus der GDE wurde in der HLBK dem Biotoptyp „Sonstige Moore“ zugeordnet, wobei es zum Teil auch gleichzeitig zu einer geringen Lageverschiebung aufgrund genauerer Kartiergrundlagen kam. Auf der östlichen, mit C bewerteten Fläche kam es zu geringfügigen tatsächlichen Flächenverlusten. Hier sind weitere Pflegemaßnahmen nötig.

- **LRT 7140:**

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die Moorflächen sind in einem sehr guten Zustand. Die gegenüber der GDE deutlich geringere Fläche des LRT 7140 beruht auf einer verbesserten Unterscheidung der Übergangsmoore von sauren Niedermooren. Letztere sind nach den Vorgaben des Anhangs I der FFH-Richtlinie und des Interpretation Manuals der EU (European Commission DG Environment 2013) kein LRT. Voraussetzung für eine Zugehörigkeit zum LRT 7140 ist, dass neben der minerotraphenten Vegetation auch typische Hochmoorvegetation vorkommt. Hierfür muss u.a. mindestens eine hochmoortypische Art zumindest vereinzelt in der abgegrenzten Fläche wachsen. In der GDE wurde diese Unterscheidung zwischen Übergangsmooren und sauren Niedermooren oftmals nicht ausreichend beachtet. Mit der HLBK wurde nun eine präzisierte Unterscheidung der Übergangsmoore des LRT 7140 von Sonstigen Mooren eingeführt. So wurden auch viele der in der GDE im Christenberger Talgrund als LRT 7140 erfasste Bereiche in der HLBK den „Sonstigen Mooren“ zugerechnet. Eine weitere Reduzierung der Fläche des LRT 7140 beruht darauf, dass in der GDE mehrere größere Fichtenforst-Flächen (mit < 5 cm Torfmächtigkeit und weitgehend ohne Torfmoose) als LRT 7140 kartiert worden waren. Dies wurde mit der HLBK korrigiert.

- Die Pflege – Regelmäßige Entkusselung/Entbuschung- kann weitergeführt werden
- Grundwassermesspegel sollen installiert werden

- **LRT 91D2:**

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Der Flächenverlust ist auf die neue Kartiermethodik zurückzuführen. Der Waldkiefern-Moorwald wird in der HLBK enger gefasst als in der GDE. Auch hier muss, vergleichbar dem LRT 7140, mindestens eine Hochmoorart vorkommen. Darüber hinaus müssen Kiefern dominant vorkommen und die Zuordnung zur Formation Wald gegeben sein. Der überwiegende Teil der in der HLBK 2016 nicht mehr als LRT 91D0 – Subtyp 91D2 erfassten Flächen wurden dem LRT 7140 oder dem Biotoptyp „Sonstige Moore“ zugeordnet.
- Der LRT wird weiterhin gemäß Naturschutzleitlinie gepflegt

## 6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll nur noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2024	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2027	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031
3160	<b>Dystrophe Seen und Teiche</b>	0,11 B 0,10 C	0,11 B 0,10 C	0,11 B 0,10 C	0,21 B
4030	<b>Trockene europäische Heiden</b>	0,12 B 0,10 C	0,12 B 0,10 C	0,12 B 0,10 C	0,22 B
7140	<b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>	0,48 A 0,23 B 0,01 C	0,48 A 0,23 B 0,01 C	0,48 A 0,23 B 0,01 C	0,48 A 0,24 B
91D2*	<b>Waldkiefern-Moorwald</b>	0,63 A 0,23 B 0,07 C	0,63 A 0,23 B 0,07 C	0,63 A 0,23 B 0,07 C	0,63 A 0,30 B

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Gebietskonferenz ermittelt und können von Daten aus der HLBK 2016 abweichen

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Christenberger Talgrund“ werden wie folgt konkretisiert (je LRT):

- **LRT 3160:** Die Fläche des LRT hat sich im Vergleich zur GDE leicht erhöht. Der Erhaltungsgrad hat sich allerdings leicht verschlechtert. Um einen günstigen Erhaltungsgrad bis zum Jahr 2031 erreichen zu können, sollen alle wasserentziehenden Gehölze im 2-3-jährigen Turnus entfernt werden. Negative Auswirkungen des Klimawandels müssen beobachtet werden.
- **LRT 4030:** 0,12 ha des LRT 4030 befinden sich bereits in einem günstigen Zustand.
- **LRT 7140:** Der Zustand LRT-Flächen ist sehr gut. Durch regelmäßige Entkusselung des Moor-Körpers, kann der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads auch über das Jahr 2031 gewährleistet werden. Mithilfe von Grundwassermesspegeln sollen zukünftige klimatische Auswirkungen dokumentiert werden.
- **LRT91 D2\*:** Der Lebensraumtyp befindet sich größtenteils in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad und wird zukünftig in gleicher Weise weitergepflegt. Durch die Förderung der Kiefer soll bis 2031 auch die in einem ungünstigen Erhaltungsgrad verbliebenen 0,07ha in einen günstigen Zustand entwickelt werden.

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Christenberger Talgrund“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigelegt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Gez. Wilhelmi